



Beschäftigte mit Schwerbehinderung

des unmittelbaren Landesdienstes Berlin

Berichtsjahr 2020

Impressum

Herausgeber

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Marcus Zager
(Leitung kommissarisch)
Telefon 030 9020 - 2375
Telefax 030 9020 – 2658

Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für die Durchführung der Personalstrukturstatistik für den unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde die Statistikstelle Personal bei der für die Überwachung und Steuerung der Personalausgaben zuständigen Senatsverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen, eingerichtet. Sie ist entsprechend § 2 des Personalstrukturstatistikgesetzes organisatorisch, personell und räumlich von den anderen Organisationseinheiten getrennt und abgeschottet.

Die Statistikstelle Personal ist eine amtlich beauftragte Stelle zur Durchführung einer Landesstatistik im Sinne des § 16 Abs. 2 Landesstatistikgesetz

Die Statistikstelle Personal ist zur Wahrung der Grundsätze der Neutralität, der Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit bei der Erhebung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse der Daten verpflichtet.

Auskünfte

Franka Prinz
Telefon 030 9020 - 2267
E-Mail SENFINStatistikstelle@senfin.berlin.de

Intranet

<http://b-intern.de/wb/statistikstelle-personal/>

Internet

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/personal/personalstatistik/artikel.13543.php>

© Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise gestattet. Auch die Verbreitung via Internet, Intranet oder als Print ist nicht eingeschränkt und bedarf keiner ausdrücklichen Genehmigung durch die Statistikstelle Personal.

Eine Quellenangabe ist jedoch erforderlich. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin, ist als Herausgeber in den Quellennachweis aufzunehmen. Änderungen, Streichungen/Kürzungen oder Auslassungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind als solche kenntlich zu machen bzw. im Quellennachweis mit dem Hinweis zu versehen, dass die Daten geändert, nur als Berechnungsgrundlage verwendet oder verändert dargestellt wurden.

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Erläuterungen	5
Abkürzungsverzeichnis	8
Tabellen	
1 Schwerbehinderte Beschäftigte (Fallzählung) im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen	9
1.1 Schwerbehinderte Beschäftigte (Fallzählung) im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen - weiblich -	10
2 Neu eingestellte Beschäftigte (Fallzählung) in Ausbildung und neu eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte (Fallzählung) in Ausbildung im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung und nach Bezirksverwaltungen	11

Erläuterungen

Allgemeine Hinweise

Ziel und Zweck der Statistik

Mit dieser Sonderauswertung werden Ergebnisse über:

- die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung,
- die Zu- und Abgangsfälle der Beschäftigten mit Schwerbehinderung nach Zu- und Abgangsgründen und
- die Fallzahl der neu eingestellten Beschäftigten in Ausbildung mit Schwerbehinderung

im unmittelbaren Landesdienst Berlin aus der zentralen Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen bereitgestellt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 5.7.2021 (GVBl. S. 842).

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Berichtszeitraum

Jahr 2020, siehe hierzu auch Stand der Ergebnisse

Periodizität

Jährlich

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse des Berichtsjahres sind die bis einschließlich Februar des Folgejahres in den Personalstellen eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Abweichungen zwischen dem Endbestand des Vorjahresberichts und dem Anfangsbestand in diesem Bericht entstehen durch rückwirkend eingepflegte Änderungen im Datenbestand.

Aufgrund der Verfahrensdauer bei der Feststellung der Schwerbehinderung ist es nicht auszuschließen, dass Fälle - bei denen die Feststellung

der Behinderung erst nach Abschluss der Datenerhebung erfolgte - unberücksichtigt geblieben sind.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im Verfahren Integrierte Personalverwaltung geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und den
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden dem Einzelplan 06 –SenJustVA- zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung

Beschäftigte in Ausbildung werden als separate Grundgesamtheit geführt. Aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten in diesem Bericht werden Beschäftigte in Ausbildung zusätzlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Organisationseinheiten

Die Auswertungen erfolgen für alle Senatsverwaltungen/ Einzelpläne und für alle Bezirksverwaltungen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Merkmale

Beschäftigte in Ausbildung

Beschäftigte in Ausbildung beinhalten folgende Statusgruppen:

- Auszubildende nach TV:
Beschäftigte in Ausbildung im Arbeitnehmerverhältnis, deren Ausbildungsberuf dem TV-L unterliegt.
- Auszubildende im Beamtenverhältnis auf Widerruf, im Referendariat:
Beschäftigte in Ausbildung im Beamtenverhältnis.
- Auszubildende im Rechtsreferendariat:
Beschäftigte in Ausbildung im Arbeitnehmerverhältnis, die sich im Vorbereitungsdienst (sog. Referendariat) für das 2. Staatsexamen der Fachrichtung Rechtswissenschaften befinden. Sie werden unter dem Einzelplan 06 SenJustVA separat aufgeführt.
- Auszubildende angestellte Lehrkräfte:
Beschäftigte in Ausbildung im Arbeitnehmerverhältnis, des Lehramtsstudiums, die die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht erfüllen.
- Auszubildende mit Stipendium:
Beschäftigte in Ausbildung, die einen Stipendienvertrag mit dem Land Berlin abgeschlossen haben.
- Auszubildende im dualen Studium:
Beschäftigte in Ausbildung, die einen Vertrag mit dem Land Berlin über ein duales Studium abgeschlossen haben.
- Auszubildende im Praktikum/Volontariat:
Beschäftigte in Ausbildung, mit einem Praktikums-/Volontärs Vertrag.
- Auszubildende mit Festbetrag:
Beschäftigte in Ausbildung im Arbeitnehmerverhältnis des Jugendausbildungszentrums Steglitz-Zehlendorf (Kapitel 4082). Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden hier benachteiligte Jugendliche als - Auszubildende mit Festbetrag – ausgebildet.

Beschäftigte mit Schwerbehinderung/ Beschäftigte in Ausbildung mit Schwerbehinderung

Beschäftigte gelten gemäß § 2 SGB IX als schwerbehindert, wenn:

- ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt oder
- ein Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 vorliegt und sie von der Bundesagentur für Arbeit als gleichgestellt anerkannt sind.

Einzelplan

Oberste Gliederungsebene der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes; entspricht für die Hauptverwaltung im Wesentlichen der Ressortverteilung.

Abgänge/ Abgangsgründe

Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die ausgehend vom Bestand im Dezember des Vorjahres im Berichtszeitraum die jeweilige Organisationseinheit verlassen oder ihre Schwerbehinderteneigenschaft verloren haben.

Innerhalb eines Berichtsjahres kann eine Person mehrere Abgänge erzeugen. Somit entspricht die Anzahl der Abgänge nicht der Anzahl der Beschäftigten.

- Ausscheiden:

- Alle Beschäftigten mit Schwerbehinderung des Bestandes im Dezember des Vorjahres, die im Berichtszeitraum die Organisationseinheiten der Grundgesamtheit verlassen haben.

- Versetzung in andere Dienststellen:

- Alle Beschäftigten mit Schwerbehinderung des Bestandes im Dezember des Vorjahres, die im Berichtszeitraum in eine andere Organisationseinheit der Grundgesamtheit versetzt worden sind.

- Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft:

- Alle Beschäftigten mit Schwerbehinderung des Bestandes im Dezember des Vorjahres, die ihre Schwerbehinderteneigenschaft im Berichtszeitraum verloren haben.

Zugänge/ Zugangsgründe

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die im Berichtszeitraum in die jeweilige Organisationseinheit hinzugekommen sind, sowie Beschäftigte, deren Schwerbehinderteneigenschaft im Berichtszeitraum anerkannt worden ist. Innerhalb eines Berichtsjahres kann eine Person mehrere Zugänge erzeugen. Somit entspricht die Anzahl der Zugänge nicht der Anzahl der Beschäftigten.

- **Neueinstellung Beschäftigter mit Schwerbehinderung:**

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die nicht in Ausbildung sind und im Berichtszeitraum neu in eine Organisationseinheit der Grundgesamtheit hinzugekommen sind.

- **Neueinstellung Beschäftigter in Ausbildung und Beschäftigter in Ausbildung mit Schwerbehinderung:**

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten in Ausbildung und Beschäftigten in Ausbildung mit Schwerbehinderung, die im Berichtszeitraum neu hinzugekommen sind.

- **Versetzung aus anderen Dienststellen:**

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, die im Berichtszeitraum aus einer anderen Organisationseinheit der Grundgesamtheit übernommen worden sind.

- **Erstmalige Anerkennung:**

Alle zum Dezemberbestand des Berichtsjahres gehörenden Beschäftigten mit Schwerbehinderung, deren Schwerbehinderteneigenschaft im Berichtszeitraum anerkannt worden ist.

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	Angabe fällt später an
	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Abkürzungsverzeichnis

IPV	Integrierte Personalverwaltung
LHO	Landeshaushaltsordnung
LStatG	Landesstatistikgesetz
PSSG	Personalstrukturstatistikgesetz
RBm - SKzl	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
SenBildJugFam	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und
SenJustVA	Antidiskriminierung
SenKultEuropa	Senatsverwaltung für Kultur und Europa
SenStadtWohn	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
SenWiEnBe	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
VerfGH	Verfassungsgerichtshof

1 Schwerbehinderte Beschäftigte (Fallzählung) im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen

Einzelplan Hauptverwaltung --- Bezirksverwaltung	Schwerbehinderte Beschäftigte									Bestand im Dezember 2020
	Bestand im Dezember 2019	Abgänge				Zugänge				
		insgesamt	davon			insgesamt	davon			
			Aus- scheiden	Wechsel in andere Dienst- stellen	Wegfall der Schwer- behinderten- eigenschaft		Neu- einstellung	Wechsel aus anderen Dienst- stellen	Anerkennung der Schwer- behinderten- eigenschaft	
	insgesamt									
Insgesamt	8 733	1 351	967	54	330	1 121	343	54	724	8 503
03 RBm - Skzl	41	8	5	1	2	4	3	-	1	37
05 SenInnDS	1 530	227	178	9	40	197	28	4	165	1 500
06/02 SenJustVA+VerfGH	600	84	55	1	28	72	6	1	65	588
07 SenUVK	94	16	14	-	2	11	3	4	4	89
08 SenKultEuropa	39	7	5	-	2	6	3	1	2	38
09 SenGPG	45	7	6	-	1	9	3	1	5	47
10 SenBildJugFam	2 646	441	297	4	140	352	101	7	244	2 557
11 SenIAS	251	44	32	3	9	37	23	7	7	244
12 SenStadtWohn	65	9	4	2	3	13	8	3	2	69
13 SenWiEnBe	44	8	5	2	1	4	2	-	2	40
15 SenFin	703	100	71	3	26	66	10	1	55	669
Mitte	339	40	30	3	7	49	21	2	26	348
Friedrichshain-Kreuzberg	214	23	17	2	4	26	14	1	11	217
Pankow	300	37	29	1	7	35	14	3	18	298
Charlottenburg-Wilmersdorf	215	44	37	-	7	35	17	2	16	206
Spandau	187	29	18	4	7	20	10	1	9	178
Steglitz-Zehlendorf	219	35	25	3	7	34	13	1	20	218
Tempelhof-Schöneberg	198	36	21	3	12	32	14	3	15	194
Neukölln	184	34	23	4	7	18	7	2	9	168
Treptow-Köpenick	184	32	26	3	3	22	11	1	10	174
Marzahn-Hellersdorf	229	35	24	4	7	37	15	6	16	231
Lichtenberg	218	26	21	1	4	23	10	2	11	215
Reinickendorf	188	29	24	1	4	19	7	1	11	178

1.1 Schwerbehinderte Beschäftigte (Fallzählung) im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen sowie Abgangs- und Zugangsgründen - weiblich -

Einzelplan Hauptverwaltung --- Bezirksverwaltung	Schwerbehinderte Beschäftigte									Bestand im Dezember 2020
	Bestand im Dezember 2019	Abgänge				Zugänge				
		insgesamt	davon			insgesamt	davon			
			Aus- scheiden	Wechsel in andere Dienst- stellen	Wegfall der Schwer- behinderten- eigenschaft		Neu- einstellung	Wechsel aus anderen Dienst- stellen	Anerkennung der Schwer- behinderten- eigenschaft	
weiblich										
Insgesamt	5 703	848	575	35	238	710	216	35	459	5 565
03 RBm - Skzl	32	8	5	1	2	4	3	-	1	28
05 SenInnDS	583	62	43	4	15	80	16	3	61	601
06/02 SenJustVA+VerfGH	405	61	36	1	24	50	5	1	44	394
07 SenUVK	47	7	6	-	1	6	2	2	2	46
08 SenKultEuropa	22	5	3	-	2	5	3	1	1	22
09 SenGPG	32	6	5	-	1	6	2	1	3	32
10 SenBildJugFam	2 075	336	221	3	112	265	71	4	190	2 004
11 SenIAS	175	32	21	3	8	24	14	4	6	167
12 SenStadtWohn	41	5	3	-	2	5	3	1	1	41
13 SenWiEnBe	25	5	3	1	1	3	2	-	1	23
15 SenFin	498	69	48	2	19	42	6	1	35	471
Mitte	224	25	17	2	6	30	12	-	18	229
Friedrichshain-Kreuzberg	149	13	9	2	2	13	7	1	5	149
Pankow	198	26	20	1	5	22	6	2	14	194
Charlottenburg-Wilmersdorf	148	26	23	-	3	21	12	2	7	143
Spandau	106	16	9	3	4	12	5	1	6	102
Steglitz-Zehlendorf	128	19	11	2	6	22	8	1	13	131
Tempelhof-Schöneberg	133	24	15	2	7	19	9	2	8	128
Neukölln	109	20	14	2	4	13	5	1	7	102
Treptow-Köpenick	123	18	14	2	2	15	7	1	7	120
Marzahn-Hellersdorf	181	28	19	3	6	26	7	5	14	179
Lichtenberg	162	20	17	1	2	14	6	-	8	156
Reinickendorf	107	17	13	-	4	13	5	1	7	103

2 Neu eingestellte Beschäftigte (Fallzählung) in Ausbildung und neu eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte (Fallzählung) in Ausbildung¹ im unmittelbaren Landesdienst Berlin im Jahr 2020 nach Einzelplänen der Hauptverwaltung und nach Bezirksverwaltungen

Einzelplan Hauptverwaltung --- Bezirksverwaltung	Neu eingestellte Beschäftigte in Ausbildung	Darunter neu eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte	
		insgesamt	weiblich
Insgesamt	4 716	44	20
03 RBm - Skzl	12	-	-
05 SenInnDS	1 599	13	5
06/02 SenJustVA+VerfGH	847	2	1
darunter Rechtsreferendare/Rechtsreferendarinnen	471	1	-
07 SenUVK	17	-	-
08 SenKultEuropa	14	-	-
09 SenGPG	5	-	-
10 SenBildJugFam	1 243	9	8
11 SenIAS	15	1	1
12 SenStadtWohn	27	-	-
13 SenWiEnBe	2	-	-
15 SenFin	371	7	2
Mitte	57	2	1
Friedrichshain-Kreuzberg	41	1	-
Pankow	38	2	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	56	-	-
Spandau	38	1	1
Steglitz-Zehlendorf	70	1	-
Tempelhof-Schöneberg	37	-	-
Neukölln	53	3	-
Treptow-Köpenick	51	1	1
Marzahn-Hellersdorf	51	-	-
Lichtenberg	37	-	-
Reinickendorf	35	1	-

¹ Einbezogen sind Auszubildende nach TV, Anwärter/-innen, Referendare/ Referendarinnen, Rechtsreferendare / Rechtsreferendarinnen, nicht verbeamtete Lehramtsanwärter/- innen, Stipendiaten/Stipendiatinnen, Beschäftigte im Praktikum und Volontariat und Auszubildende mit Festbetrag.

Statistikstelle Personal
bei der Senatsverwaltung für
Finanzen
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Erschienen im Oktober 2021

